

Stadt Neresheim

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung von Teilflächen des Flurstücks Nr. 1007, Gemarkung Elchingen

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2022 beabsichtigt die Stadt Neresheim das Teilflächen des Flurstücks Nr. 1007, Gemarkung Elchingen gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg einzuziehen, da die jeweilige Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Ein genauer Lageplan findet sich auf der folgenden Seite.

Gegen die beabsichtigte Einziehung dieser Verkehrsfläche können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Entziehungsabsicht bei der Stadtverwaltung Neresheim, Zimmer 207, Hauptstr. 20 in 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 30.01.2023
Bürgermeisteramt
gez. Thomas Häfele
Bürgermeister

Lageplan zu Flst. Nr. 1007, Gemarkung Elchingen

Gemk.: Elchingen

Fl.St.: 1007 **Größe:** 4.529 m²

Lage: ca. 500 m südöstlich von Elchingen am Waldrand

Eigentümer: Stadt Neresheim

Rechtliche Sicherung:

im Besitz der Stadt Neresheim **Foto/Lageplan:**

